

Anhang

Merkblatt für die Nutzung der Burganlage

Die Nutzung der kantonseigenen Burgruine Pfeffingen steht allgemein frei.

Die Besucherinnen und Besucher der Burgruine haben keinen Anspruch auf alleinige Nutzung des Areals. Dritte dürfen beim Besuch der Ruine in keiner Weise behindert werden.

Der Aufenthalt auf der Burgruine und in deren unmittelbarer Umgebung geschieht auf eigene Verantwortung.

Das Begehen von Teilen der Ruine kann insbesondere bei Nässe, Schnee oder Eis gefährlich sein. In diesen Bereichen ist besondere Vorsicht erforderlich.

Erziehungspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder in gefährlichen Bereichen beaufsichtigt sind.

Die Burganlage ist so zu verlassen, wie sie angetroffen wurde. Abfälle aller Art sind wieder mitzunehmen.

Das Entfachen von Feuer ausserhalb der Grillstellen ist verboten.

Das Erklettern von Mauern und Felspartien ist verboten.

Bodeneingriffe, insbesondere das Graben und Suchen nach Funden, sowie Eingriffe in die Mauersubstanz (z.B. für das Anbringen von Verankerungen) sind verboten.

Für Schäden am Mauerwerk, an Einrichtungen wie Bänken, Brücken, Treppen etc. und am Bewuchs sowie an Elektroinstallationen und Informationstafeln werden die Verursacher haftbar gemacht.

Das Befahren mit Motorfahrzeugen ist untersagt.

Es ist nicht erlaubt, Absperrungen zu überschreiten oder zu überklettern; zu verändern oder zu beseitigen

Bewilligungen für die Nutzung der Ruine für Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmenden sind beim Amt für Kultur, Archäologie Baselland einzuholen.

Für die Zufahrt zur Ruine ist eine Bewilligung der Gemeinde Pfeffingen erforderlich.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt auf der Ruine Pfeffingen und stehen Ihnen für Rückfragen oder weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Archäologie Baselland

Tel. 061 552 50 88
archaeologie@bl.ch